

IHR PLUS: RUNDUMSCHUTZ FÜR IHR UNTERNEHMEN.

Die R+V-UnternehmensPolice:
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.



Ein Irrtum passiert schnell – besser gut beraten.

Sie müssen nicht immer gleich das Schlimmste befürchten, wenn es nach einem Irrtum oder einer Fehleinschätzung zum Schadensfall kommt. Aber auch falls keine Personen verletzt werden, so kann ein Beratungsfehler durchaus existenzbedrohende Folgen für Sie und Ihre Mandanten haben. In diesen Fällen wird man Sie zur Verantwortung ziehen und Sie für entstandene Vermögensschäden haftbar machen wollen. Schützen Sie sich vor den möglichen Folgen, indem Sie den Baustein „Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung“ im Rahmen der R+V-UnternehmensPolice einschließen.

Praxisbeispiel 1: Entgangene Förderzuschüsse

Unternehmensberater Dominic R. stockte beim Lesen des Vorwurfs fast der Atem. Nach bestem Wissen und Gewissen hatte er die Gründung des Unternehmens begleitet und in jeder Sekunde vollen Einsatz gezeigt. Bedauerlicherweise hatte er übersehen, auf die Möglichkeit der Beantragung von Förderzuschüssen hinzuweisen. Nun war es dafür zu spät. Der Auftraggeber macht daraufhin Schadenersatzansprüche geltend und nimmt ihn rechtmäßig in die Pflicht. Ohne Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung als Bestandteil der R+V-UnternehmensPolice hätte das Dominic R. seine Existenz kosten können.

Schadenhöhe: 55.000 EUR

Praxisbeispiel 2: Die falsche Werbung

Ein kleiner Irrtum mit großer Wirkung, dachte Eduard Z., der als Mitarbeiter der Werbeagentur Pitch GmbH für den Versand der Druckdaten zuständig war. Nun hatte die beauftragte Druckerei die Plakate auf Basis des alten Entwurfs gedruckt, was die komplette Auflage postwendend zur Makulatur werden ließ. Selbstverständlich bestand der Kunde auf die Lieferung der korrekten Plakate. Der Werbeagentur entstand durch den Mitarbeiterfehler ein Eigenschaden, da die Plakate erneut gedruckt werden mussten. Zum Glück erwies sich auch hier der Abschluss der R+V-UnternehmensPolice als weise Entscheidung.

Schadenhöhe: 5.000 EUR

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- > Umfangreiche Absicherung Ihrer beruflichen Betätigung – eine abschließende Aufzählung der versicherten Tätigkeiten entfällt (offene Deckung).
- > Auch Schäden, die Ihrem Betrieb durch Fehler der eigenen Mitarbeiter entstehen, können abgesichert werden (Eigenschäden).
- > Kein Selbstbehalt
- > Versicherungssummen bis zu 5.000.000 EUR (bei Drittschäden), 1.000.000 EUR (bei Eigenschäden)
- > Zusatzleistung bei AGG-Ansprüchen, Entscheidungen in Schiedsgerichtsverfahren, Kostenschutz bei Unterlassungs-/Widerrufsverlangen und einstweiligen Verfügungen
- > Nur noch wenige, ausgewählte Ausschlüsse
- > Abwehrschutz auch bei bestrittener wissentlicher oder vorsätzlicher Pflichtverletzung bis zu deren rechtskräftiger Feststellung
- > Weltweite Deckung (Ausnahme: benannte Common-Law-Länder)

Offene Deckung bietet komfortablen Schutz

Durch den Verzicht auf eine abschließende Aufzählung der versicherten Tätigkeiten bietet Ihnen R+V mit der sogenannten offenen Deckung erstmals besonders komfortablen und umfangreichen Versicherungsschutz bei der Absicherung gegen Vermögensschäden an.

Nennen Sie uns einfach Ihren Beruf. Abgesichert sind dann alle Aufgabenfelder und Tätigkeiten dieser Berufsgruppe, auch wenn sich diese im Laufe der Zeit ändern sollten.

Durch die offene Deckung der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

Sogar Eigenschäden sind versicherbar

Fehler von eigenen Mitarbeitern oder beauftragten Subunternehmern können hohe Kosten nach sich ziehen. Und zwar nicht nur bei Dritten (z. B. Kunden), sondern auch im eigenen Unternehmen! Neben dem Firmenvermögen kann dabei sogar Ihr Privatvermögen auf dem Spiel stehen.

Über die Absicherung der „Eigenschäden“ bietet R+V also selbst dann Versicherungsschutz, wenn der Schaden infolge eines fahrlässigen Berufsversehens von Angestellten oder Mitarbeitern beim eigenen Unternehmen entstanden ist. Ein bislang nicht versicherbares Risiko wird dadurch kompensiert, Prozesse gegen Mitarbeiter werden vermieden und der Betriebsfrieden wird gewahrt.



Lassen Sie sich ganzheitlich und bedarfsgerecht beraten. Jetzt Termin vereinbaren!

Die vorliegende Produktinformation stellt einen Ausschnitt der Versicherungsleistungen dar. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und dem Wortlaut der vereinbarten Bedingungen.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen.

www.ruv.de

R+V Allgemeine Versicherung AG